



VERANSTALTUNG  
V 2020-031

8. Dezember 2020  
SM

## **Brexit / UK-Chemikalienrecht: Informationsveranstaltungen der UK-Chemikalienbehörde HSE am 16. Dezember 2020 und 20. Januar 2021**

Mit der [Mitglieder-Information 2020-135](#) vom Oktober 2020 wurde über die Veröffentlichung detaillierter Leitlinien zu den erwartenden Chemikalienregelungen im Vereinigten Königreich (VK) informiert ([REACH regulation at the end of the Transition Period - HSE](#)). UK REACH soll mit Ablauf des Brexit-Übergangszeitraums zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Allerdings sind Übergangsfristen hinsichtlich der neuen Pflichten nach UK REACH geplant.

Die für Chemikalien zuständige Behörde im Vereinten Königreich, Health and Safety Executive (HSE), bietet zwei Webinare in englischer Sprache zum zukünftigen Chemikalienrecht im VK, einschließlich der Regelungen zu Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung, Biozidprodukten sowie Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien („Regulating chemicals after the UK transition period: virtual events“) an. **Das erste Webinar findet am 16. Dezember 2020, gefolgt von einem Webinar am 20. Januar 2021, statt.** Über folgenden Link können sich Interessierte kostenlos anmelden und das Programm einsehen: [Anmeldung HSE-Webinare UK-Chemikalienrecht](#). Beide Webinare werden die gleichen Inhalte behandeln.

### **Hintergrund**

Der Austritt des VK aus der Europäischen Union erfolgte gemäß dem Austrittsabkommen offiziell am 31. Januar 2020 und wird voraussichtlich nach einer Übergangszeit am 1. Januar 2021 wirksam werden. Bis dahin gelten noch alle chemikalienrechtlichen Regelungen im VK [z. B. REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]. Sollte während des Übergangszeitraums kein Abkommen zwischen dem VK und der EU-27 geschlossen werden, so gelten zwischen der EU-27 und VK ab dem 1. Januar 2021 zumindest die Regeln der Welthandelsorganisation (WTO). Damit im Ernstfall nicht bestehende Lieferketten zwischen dem VK und der EU-27 unterbrochen werden, sollten sich betroffene Unternehmen darauf vorbereiten. Dies bedeutet zunächst die sorgfältige Prüfung des Portfolios und könnte z. B. die vorsorgliche eigene Registrierung von Stoffen als Importeur oder den Wechsel zu einem Lieferanten mit Sitz in der EU-27 bedeuten.

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat am 1. Dezember 2020 die Liste der Stoffe aktualisiert, die **nur im UK registriert sind und nicht in der EU**: [List of substances registered only by UK companies \(europa.eu\)](#) Die Liste umfasst noch 682 Stoffe. Weitere Informationen bietet die ECHA unter: <https://echa.europa.eu/de/advice-to-companies-q-as/general>. Der Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI) bietet darüber hinaus auf der VCI-Service-Plattform Informationen zu UK-REACH/CLP an: <https://www.vci.de/reach/services/reach-und-brexite/uebersichtsseite.jsp>. Unter folgender Webseite der Behörde im VK (HSE) finden Akteure Informationen, wie nach dem Wirksamwerden des Brexits mit dem Import von Stoffen und Gemischen im VK umgegangen wird: <https://www.hse.gov.uk/brexit/>

Verantwortlich: Bereich Haushaltspflege / Stephanie Morris  
T +49.69.2556-1334 / F +49.69.237631 / SMorris@ikw.org